

**Rede
des Sprechers für Kommunalpolitik**

Jan-Philipp Beck, MdL

zu TOP Nr. 10

Abschließende Beratung
**Onlinezugangsgesetz 2.0 - Digitalisierung der Verwaltung
endlich auf die Überholspur setzen**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2222

während der Plenarsitzung vom 15.05.2024
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zu einem modernen und leistungsfähigen Staat gehört ohne Zweifel eine digital gut aufgestellte Verwaltung. Ich denke, das ist unstrittig bei den Fraktionen hier im Haus, und dies müssen wir auch gar nicht unnötig strittig stellen.

Ebenso unstrittig ist, dass wir im Vergleich zu anderen europäischen Ländern bislang mit Sicherheit kein Spitzenreiter in der Verwaltungsdigitalisierung waren. Das kann uns alle hier im Haus nicht zufriedenstellen. Die Gründe hierfür sind sicherlich vielfältig. Ein Grund dafür ist mit Sicherheit auch, dass der Prozess zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bislang eher schwerfällig verlief.

Vor diesem Hintergrund ist völlig klar, dass Verwaltungsdigitalisierung beschleunigt und vorangebracht werden muss. Wir brauchen mehr Tempo in der Umsetzung. Hierüber besteht Einvernehmen, und dies ist auch das erklärte Ziel meiner Fraktion und der rot-grünen Koalition, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir diskutieren also nicht über das Ziel, sondern über die Wege und Instrumente. Eine Bundesrats-initiative zum vorliegenden Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes halten wir in der Tat für nicht zielführend. Wir wollen auch gar keinen Hehl daraus machen: Wir hätten uns eine schnelle Verabschiedung des Änderungsgesetzes auch im Bundesrat gewünscht. Das vorläufige Scheitern ist ärgerlich, weil es eine weitere Verzögerung der Verwaltungsdigitalisierung bedeutet.

Und eine Verabschiedung hätte aus unserer Sicht klare Fortschritte gebracht. So wäre auf Bundesebene ein Rechtsanspruch auf elektronischen Zugang und durchgehend digitale Verwaltungsprozesse entstanden. Wir hätten eine zentrale Entwicklung und Bereitstellung von Basiskomponenten und die verpflichtende Durchsetzung von Standards und offenen Schnittstellen bekommen. Dies alles hätte eine Vereinheitlichung der Digitalisierung bis hin zu den Kommunen vor Ort bedeutet.

Zudem sah der Entwurf vor, dass es nicht mehr erforderlich sein sollte, schriftliche Anträge zu unterschreiben. Vielmehr sollte alternativ die ID auf dem Personalausweis den Zutritt zu zahlreichen Onlinediensten ebnen. Durch das Änderungsgesetz wäre dies weiter forciert worden. Und letztlich hätten wir einen zielgerichteten Einsatz von Daten bekommen. So sollten die Daten der Bürger nur einmal an eine Behörde übermittelt werden, und den Behörden sollte gestattet werden, diese dann an andere Verwaltungsstellen weiterzuleiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies alles wären klare Schritte voran gewesen. Verwaltungsdigitalisierung wäre vereinfacht, vereinheitlicht und so auch beschleunigt worden. Durch die Ablehnung im Bundesrat kommt es nun zu einem Verzug, und

damit geht wieder wertvolle Zeit für die Bereitstellung dringend benötigter Rahmenbedingungen verloren. Dies ist äußerst ärgerlich. Wir werden uns deshalb als Fraktion und Koalition weiter dafür einsetzen, dass diese ganz konkreten, gerade genannten Verbesserungen möglichst zeitnah Realität werden. Das wäre eine wichtige Weichenstellung für die Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ziel muss es aus unserer Sicht sein, bei der Verwaltungsdigitalisierung insgesamt schnell voranzukommen und mit der Verwaltungsdigitalisierung auch schneller in die Umsetzung zu kommen. In den Vorschlägen des vor uns liegenden Antrages erkennen wir diese Beschleunigungswirkung eben nicht. So wird dort gefordert, eine Frist im Gesetz zu verankern. Davon ist aber keine Beschleunigungswirkung zu erwarten. Zudem wird die Verwaltungsdigitalisierung nicht zu einem starren Datum abgeschlossen sein, sie ist vielmehr Daueraufgabe, die regelmäßig evaluiert werden muss, und dies sieht der Bundesentwurf auch vor.

Andere Punkte wie die Umstellung auf das ID-Bundeskonto und die Erfolgsmessung sieht der aktuelle Bundesentwurf ebenfalls schon vor. Dies hat die Unterrichtung im Innenausschuss durch das Innenministerium deutlich gemacht. Von daher bleibt an dieser Stelle unklar, auf was sich konkret bezogen wird.

Unterstützen können wir dagegen aber die Forderung, den IT-Planungsrat zu stärken. Wir brauchen dringend Schnittstellenstandards und Strukturen, die vereinheitlicht werden, und der IT-Planungsrat ist genau das richtige Gremium dafür, dies abzustimmen. Dies hat Niedersachsen und das Innenministerium aber auch bereits im Verfahren deutlich gemacht, und ich bin sicher, dass das Innenministerium das auch im weiteren Verfahren deutlich machen wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vor diesem Hintergrund wollen wir von einer Bundesratsinitiative absehen. Wir halten es für geboten, sich jetzt schnell im Vermittlungsausschuss zu einigen, damit es schnell Ergebnisse gibt. Es bleibt zu hoffen, dass sich alle Beteiligten konstruktiv an den Verfahren beteiligen und konstruktiv verhandeln, weil unser Land dringend mehr digitalen Fortschritt braucht. Was wir uns nicht leisten können, ist, dass die Digitalisierung der Verwaltung durch parteitaktische Erwägungen auf die lange Bank geschoben wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich bin überzeugt: Wenn Verwaltungsdigitalisierung erfolgreich sein soll, muss sie als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen verstanden werden. Es muss zwischen den staatlichen Ebenen stärker an einem Strang gezogen werden, denn nur so können wir digitale Verwaltungsdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen einfach, sicher und von überall und zu jedem Zeitpunkt zugänglich machen. Dies muss doch letztlich unser aller Ziel sein.

Abschließend möchte ich bekräftigen, dass auch wir in Niedersachsen dringend auf das OZG-Änderungsgesetz warten. Das ist eine wichtige Grundlage, um auch in Niedersachsen Schritte voranzukommen und auf die bisher erfolgreich umgesetzten Fortschritte aufzubauen. Wir werden uns morgen ja noch einmal mit der Verwaltungsdigitalisierung beschäftigen. Dann geht es um die konkrete Strategie für Niedersachsen, wie wir die Landesverwaltung fit machen können und wie wir wirksam unsere Kommunen unterstützen können. Auf diese Beratung freue ich mich. Den heutigen Vorschlag der CDU-Fraktion für eine Bundesratsinitiative zum Onlinezugangsgesetz werden wir heute aber wie im Innenausschuss ablehnen.

Herzlichen Dank.